



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 373/16 Datum: 30.11.2016 Status: öffentlich
Spendenannahme für Streichorchester Regionale Schule Crivitz	
Fachbereich: Amt für Finanzen Sachbearbeiter/-in: Frau Lerge	

Beratungsfolge (Zuständigkeit) Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	Sitzungstermin 12.12.2016
------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------

Sachverhaltsdarstellung:

Zweckgebunden für das Streichorchester der Regionalen Schule in Crivitz hat das Ensemble „Gesellige Zeit“ am 29.11.2016 eine Spende in Höhe von **313,00 €** an die Stadt Crivitz geleistet.

Nach Neufassung der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 in § 44 Absatz 4 hat die Stadtvertretung in öffentlicher Sitzung über die Annahme von Spenden zu entscheiden, soweit dieses nicht durch die Hauptsatzung auf den Haupt- und Finanzausschuss oder auf die Bürgermeisterin übertragen wurde.

In § 5 Abs. 4 Nr. 5 der Hauptsatzung der Stadt Crivitz ist geregelt, dass der Haupt- und Finanzausschuss die Entscheidungen über die Annahme von Spenden in Höhe von 100,00 € bis 1.000,00 € im Sinne von § 44 Abs. 4 KV M-V trifft.

Da in diesem Jahr aber keine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses mehr stattfindet, soll die Stadtvertretung über die Annahme der Spende entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen:

313,00 € zur Deckung der Aufwendungen für die Regionale Schule Crivitz

Anlage:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Crivitz beschließt, die zweckgebundene Spende für das Streichorchester der Regionalen Schule in Crivitz in Höhe von 313,00 € entsprechend § 44 Abs. 4 KV M-V anzunehmen.